

Vorbemerkung

Der Risolva Infobrief wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernimmt die Risolva GmbH keine Haftung für die Richtigkeit und Aktualität der Angaben, Hinweise, Ratschläge. Aus etwaigen Folgen können deswegen keine Ansprüche gegenüber der Risolva GmbH geltend gemacht werden. Die Verwendung des Risolva Infobriefs entbindet in keinem Fall von der Verpflichtung, sich selbst umfassend über die geltenden Rechtsvorschriften zu informieren und diese vollumfänglich umzusetzen.

Teil 1 - In aller Kürze

 Sofern nichts anderes vermerkt ist, ändern Sie bitte bei den nachfolgenden Rechtsvorschriften nur das Datum in Ihrem Rechtsverzeichnis.

Abfall

 Änderung: [Richtlinie 2012/19/EU](#) »Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE-Richtlinie)«
vom 13.3.2024

Unter anderem wurden Regelungen für Photovoltaikmodule aufgenommen. Mehr Informationen finden Sie u.a. bei [Das Elektroggesetz](#).

 Änderung: [BremAGKrW-/AbfG Br](#) »Bremisches Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz«
vom 13.3.2024, veröffentlicht am 5.4.2024

Baurecht

 Änderung: [LBauO MV](#) »Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern«
vom 9.4.2024

Die Änderungen betreffen u.a. Windenergie- und Antennenanlagen. Im Übrigen wird im Genehmigungsverfahren die Schriftform durch Textform ersetzt.

 Änderung: [LBO Saar](#) »Landesbauordnung Saarland«
vom 12.12.2023, veröffentlicht am 11.4.2024

Die Änderungen sind vielfältig. Sie betreffen u.a. Solaranlagen, Aufzüge, Aufenthaltsräume, Ladestationen für Elektromobilität und die Bauvorlagenberechtigung.

Energie

 Änderung: [EnergieStG](#) »Energiesteuergesetz«
vom 27.3.2024

Die Änderung betrifft die Land- und Forstwirtschaft.



Änderung: [EnergieStV](#) »Energiesteuer-Durchführungsverordnung«
vom 27.3.2024

Gefahrgut



Änderung: [ADN](#)
vom 27.3.2024

Es handelt sich um diverse Berichtigungen.

Gefahrstoffe



Änderung: [TRGS 509](#) »Lagern von flüssigen und festen Gefahrstoffen in ortsfesten Behältern sowie Füll- und Entleerstellen für ortsbewegliche Behälter«
vom 13.2.2024, veröffentlicht am 26.3.2024

Auch hier handelt es sich um eine Berichtigung.

Sicherheit



Änderung: [JArbSchG](#) »Jugendarbeitsschutzgesetz«
vom 27.3.2024

Im § 25 »Verbot der Beschäftigung durch bestimmte Personen« wurden Verstöße gegen das Konsumcannabisgesetz und dem Medizinal-Cannabisgesetz neu aufgenommen.



Änderung: [SGB 07](#) »Gesetzliche Unfallversicherung«
vom 22.3.2024

Aufnahme von Regelungen zur Telematikinfrastruktur.



Änderung: [ArbStättV](#) »Arbeitsstättenverordnung«
vom 27.3.2024

Der § 5 Nichtraucherschutz wurde ergänzt hinsichtlich Cannabisprodukten sowie elektronischer Zigaretten.



Neufassung: [AMR 6.7](#) »Pneumokokken-Impfung als Bestandteil der arbeitsmedizinischen Vorsorge bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen durch Schweißen und Trennen von Metallen«
vom 7.11.2023, veröffentlicht am 17.4.2024

An den bei unseren Kunden im Rechtsverzeichnis geführten Pflichten ergaben sich keine Änderungen. Dennoch kann es Änderungen zum Beispiel auf der Seite des Arztes/der Ärztin geben, die die Ausgestaltung der Anforderungen betreffen. Machen Sie sich also ggf. mit den Einzelheiten vertraut bzw. stellen Sie sicher, dass Ihr Betriebsarzt dies (ebenfalls) tut.



Neu: [AMR 13.4](#) »Tätigkeiten an Bildschirmgeräten«
vom 7.11.2024, veröffentlicht am 17.4.2024

Die AMR enthält keine Betreiberpflichten. Sie beschreibt vielmehr die Belastungsfaktoren mit möglichen Gefährdungen. Ferner sind im Anhang Tätigkeiten aufgelistet, bei denen im Regelfall das Angebot für eine arbeitsmedizinische Vorsorge

Hinweis: In umwelt-online ist - Stand 29.4.2024 - die Rechtsvorschrift noch nicht eingearbeitet. Der Link geht deshalb zur entsprechenden Seite bei der BAuA gelegt.

erforderlich ist. Ergänzt wird dies durch eine Auflistung von Tätigkeiten, bei denen vergleichbare Gefährdungen bestehen und eine Wunschvorsorge zu ermöglichen ist.

 Überprüfen Sie Ihre Gefährdungsbeurteilungen, ob Sie für alle im Anhang aufgeführten Tätigkeiten die arbeitsmedizinische Vorsorge angemessen bewertet und dokumentiert haben.

 Beachten Sie, dass diese Bewertung und dann auch die arbeitsmedizinische Vorsorge sich nicht ausschließlich auf die Schädigung der Augen beziehen, sondern auch die Schädigung des Bewegungsapparats und weitere Organsysteme sowie die psychische Belastung betrachtet werden müssen.

 Neufassung: [TRBS 3151/ TRGS 751](#) »Vermeidung von Brand-, Explosions- und Druckgefährdungen an Tankstellen und Gasfüllanlagen zur Befüllung von Landfahrzeugen« vom 13.2.2024, veröffentlicht am 26.3.2024

In der Neufassung sind vor allem umfangreiche Anforderungen hinsichtlich Gasfüllanlagen und hier insbesondere für alle möglichen Formen von Wasserstoff neu aufgenommen worden. Die grundlegenden Betreiberpflichten sind dabei im Wesentlichen dieselben. Die meisten Änderungen beziehen sich jedoch auf technische Anforderungen und auf die *Ausgestaltung* der Betreiberpflichten zum Beispiel im Hinblick auf die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, die Auswahl der Schutzmaßnahmen etc. Bitte machen Sie sich im Einzelfall mit den Änderungen vertraut und setzen Sie sie um.

Sonstiges

 Änderung: [HGB](#) »Handelsgesetzbuch« vom 11.4.2024

Die in den §§ 267, 267a und 293 aufgeführten Schwellenwerte zur Definition von Kleinst-, kleinen, mittleren und großen Kapitalgesellschaften sowie für die größenabhängige Befreiungen wurden angehoben.

 Änderung: [StGB](#) »Strafgesetzbuch« vom 27.3.2024

Teil 2 - Aktuelles für den Betreiber

Diese Rubrik bleibt diesen Monat unbesetzt.

Teil 3 - Zusatzinformationen Ausblick auf Änderungen an Rechtsvorschriften

Einigung beim Solarpaket I

[RGC News](#) stellt die wesentlichen Inhalte, der am 15.4.2024 von der Bundesregierung erzielten Einigung vor. Ein Auszug daraus:

- Für Solar-Dachanlagen mit einer Leistung bis 750 kW soll die Förderung um 1,5 ct/kWh angehoben werden. Anlagen ab 750 kW sollen sich künftig an Ausschreibungen beteiligen müssen, um eine Förderung zu erhalten.
- Es sollen Erleichterungen für PV-Anlagen auf Mehrfamilienhäusern und Gewerbegebäuden geschaffen werden (Stichwort: Gemeinschaftliche Gebäudeversorgung)
- Die Mieterstromförderung soll auch für gewerbliche Gebäude gewährt werden.
- Überschussmengen sollen künftig unentgeltlich eingespeist werden können, damit die Kosten der

Direktvermarktung bei geringen Strommengen nicht die Einkünfte übersteigen.

- Der Austausch bestehender PV-Module von Dachanlagen (Repowering) soll künftig ohne Verlust der Förderung möglich sein. Bei Leistungssteigerungen soll der Förderanspruch für den Teil des eingespeisten Stroms weiterbestehen, der dem Anteil der Leistung der ersetzten Anlage entspricht.

Informationen zum Solarpaket I gibt es u.a. auch bei der [Bundesregierung](#) oder auf [PV Magazine](#).

Hinweis: Das Gesetz passierte am 26.4.2024 den Bundesrat ([Drucksache 193/24](#))

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der CSRD

Am 22. März 2024 legte das Justizministerium einen [Referentenentwurf](#) eines Gesetzes zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vor. Wie auch die CSRD keine Richtlinie ist, die alle wesentlichen Inhalte zur Nachhaltigkeitsberichterstattung kompakt zusammenfasst, sondern eine Richtlinie, die andere Richtlinie

ändert, so ist auch das Umsetzungsgesetz ein Artikelgesetz, mit dem bestehende Rechtsvorschriften geändert werden sollen, allen voran das Handelsgesetzbuch.

Auf der [Seite des BJM](#) finden Sie auch eine [Synopsis](#) zu den bisherigen Regelungen.

Hintergrundinformationen

Emissionshandel: Start des Antragsverfahrens Zuteilung 2026-2030

Die DEHSt weist darauf hin, dass Betreiber einer emissionshandelspflichtigen Anlage ab dem 28.03.2024 einen Antrag auf kostenlose Zuteilung von Emissionsberechtigungen für den zweiten Zuteilungszeitraum (2026-2030) in der vierten Handelsperiode stellen können. Die Antragsfrist wird am Freitag, den 21.06.2024 enden (Ausschlussfrist).

Detaillierte Hinweise und Erläuterungen zu den Zuteilungsregeln im zweiten Zuteilungszeitraum sowie zur Antragstellung bieten wir Ihnen in einer Online-Informationsveranstaltung am 09.04.2024 an. Die Einladung und das Programm dazu folgen. *Quelle: dehst-newsletter vom 28.3.2024*

Aktualisierung des Carbon-Leakage-Leitfadens

Ab sofort steht die aktualisierte Fassung des [Leitfadens](#) »Antragsverfahren für die Kompensation gemäß § 11 Absatz 3 BEHG und BECV – Hinweise für Unternehmen zur

Erstellung eines Kompensationsantrags« zum Download bereit.

Der Leitfaden richtet sich an Unternehmen, die im Sinne des § 5 Absatz 1 BECV beihilfefähig sind und die planen, einen Antrag auf Kompensation gemäß BECV zu stellen. Das sind Unternehmen, die Produkte herstellen, die einem Sektor oder Teilsektor zuzuordnen sind, die in den Tabellen 1 und 2 der Anlage zur BECV genannt sind. Zusätzlich erhalten die Wirtschaftsprüfer*innen Hinweise über die Inhalte der Prüfungshandlungen im Rahmen der CLK-Antragsstellung.

Die aktualisierte Fassung des Leitfadens enthält beispielsweise konkretisierende Angaben zur Nachweiserbringung der Emissionsintensität nach § 7 Absatz 1 BECV (inklusive der Bruttowertschöpfung), der Ausweitung des Brennstoffkatalogs gemäß Anlage 1 des BEHG ab dem Jahr 2023 sowie Erläuterung zur technischen Umsetzung der Antrags-einreichung unter Einbezug der Nachweise zu den ökologischen Gegenleistungen. *Quelle: dehst-newsletter vom 28.3.2024*

Hinweise zur Nachweiserbringung der ökologischen Gegenleistungen

Ab dem Abrechnungsjahr 2023 müssen Unternehmen, die eine Carbon-Leakage-Kompensation erhalten wollen, ökologische Gegenleistungen erbringen und nachweisen (siehe § 4 Absatz 2 Nummer 2 in Verbindung mit §§ 10 ff. BECV).

Das heißt konkret:

- Betreiben eines zertifizierten Energie- oder Umweltmanagementsystems gemäß § 10 Absatz 1 BECV oder Ausnahme und Ersatzleistung nach § 10 Absatz 2 BECV.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, die im Rahmen des jeweiligen Energiemanagementsystems nach § 10 BECV konkret identifiziert und als

wirtschaftlich durchführbar bewertet wurden (vergleiche § 11 Absatz 1 BECV) oder alternativ Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Produktionsprozesses gemäß § 11 Absatz 4 BECV.

Detaillierte Informationen zur Erbringung der ökologischen Gegenleistungen gemäß der BECV sind in dem aktualisierten [Hinweispapier](#) »Ökologische Gegenleistung der Unternehmen« auf unserer Website zu finden. Zudem sind dort detaillierte Informationen zur Erfassung und Prüfung im FMS »Nachweise öGL« aufgeführt. *Quelle: dehst-newsletter vom 28.3.2024 (gekürzt)*

BAFA: Plattform für Abwärme offiziell freigeschaltet

Die [Plattform für Abwärme](#) ist seit dem 15.04.2024 online und steht Nutzern ab sofort zur Registrierung und Dateneintragung bereit. Zudem wurde die Frist für die erstmalige Datenmeldung bis zum 01.01.2025 verlängert.

Zum Hintergrund

Zum 18. November 2023 ist das Energieeffizienzgesetz (EnEFG) in Kraft getreten, welches nach § 17 auch die Schaffung einer Plattform für Abwärme vorsieht.

Die Plattform für Abwärme ermöglicht erstmals eine Übersicht zu gewerblichen Abwärmepotentialen in Deutschland. Ziel ist es, diese Abwärme nutzbar zu machen und damit die Energieeffizienz in Deutschland weiter zu steigern.

Dafür werden Daten über Abwärme von Unternehmen mit einem Gesamtendenergieverbrauch von mehr als 2,5 Gigawattstunden pro Jahr auf einer öffentlichen Plattform

bereitgestellt und für potentielle Abnehmer von Abwärme vor Ort sichtbar gemacht.

Verantwortlich für Aufbau und Betrieb der Plattform für Abwärme ist die Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Frist für erstmalige Datenmeldung bis 1. Januar 2025 verlängert

Um den Unternehmen beim Zusammenstellen ihrer Daten mehr Zeit einzuräumen, setzt das fachlich zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Frist zur Übermittlung von Informationen zum 1. Januar 2024 nach §§ 17 Absatz 2 Satz 1 i. V. m. 20 Absatz 4 EnEFG sowie die entsprechende Bußgeldbewehrung nach § 19 Abs. 1 Nr. 9 EnEFG für zwölf Monate aus. Die erstmalige Meldung im Portal muss somit erst zum 01.01.2025 erfolgen.

Klare Vorgaben für mehr Energieeffizienz

Die Plattform für Abwärme soll den Informationsaustausch zwischen regionalen Wärmeproduzenten und -abnehmern fördern. Um diesen Informationsaustausch zu ermöglichen, werden Abwärmedaten von Unternehmen auf der Plattform für Abwärme veröffentlicht.

Die Daten sollen Interessenten wie Fernwärmeversorger oder Unternehmen mit Wärmebedarf dabei unterstützen, eine erste Einschätzung zu vorhandenen Abwärmepotentialen zu erhalten und den bilateralen Informationsaustausch anzuregen. Der Kontakt zwischen potentiellen Wärmelieferanten und -versorgern wird über die Plattform erleichtert.

Darüber hinaus dient die neue Plattform als Datenquelle für die Erfüllung von staatlichen Monitoring- und Berichtspflichten auf Bundes- und europäischer Ebene. Nicht zuletzt können die bereitgestellten Daten Kommunen bei der kommunalen Wärmeplanung unterstützen.

Handlungsempfehlungen Bidirektionales Laden

Der Beirat der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur hat eine Roadmap für den Hochlauf des bidirektionalen Ladens vorgelegt, um das Ziel der Nutzung von Elektroautos als Stromspeicher zu erreichen. Dieses Ziel ist Teil des Masterplans Ladeinfrastruktur II. Ursprünglich sollte die Roadmap Ende des dritten Quartals 2023 vorgelegt werden. Bidirektionales Laden soll dabei helfen, die Stromkosten zu senken und gleichzeitig das Stromnetz stabiler zu machen.

Die Roadmap zielt darauf ab, Hindernisse wie beispielsweise die steuerliche Doppelbelastung, denn auf Strom, der in die Fahrzeugbatterie geladen, zwischengespeichert und später ins Netz entladen wird, müssen in beiden

Förderkompass 2024 erschienen

Der neue Förderkompass 2024 ist erschienen. Hierin bündelt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) jedes Jahr die wichtigsten Informationen zu alten und neuen Förderprogrammen und bietet Interessenten eine erste Orientierung.

Das BAFA setzt für das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) jährlich zahlreiche

Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) als zentrale Ansprechpartnerin

Aufbau und Betrieb der Plattform für Abwärme werden von der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) administriert. Die BfEE ist zentrale Ansprechpartnerin bei allen fachlichen Fragen im Hinblick auf die Informationen, die auf der Plattform für Abwärme bereitgestellt werden.

Zu den konkreten Auskunft- und Informationspflichten der betreffenden Unternehmen hat die BfEE ein Merkblatt bereitgestellt. Das Merkblatt, der Zugang zum Portal sowie weitere Informationen können der [Webseite](#) zur Plattform für Abwärme entnommen werden. *Quelle: [Pressemitteilung BAFA vom 15.4.2024](#)*

Auf der [Website](#) finden Sie auch den Download-Link zum angepassten Merkblatt »Abwärme«.

Richtungen Steuern, Abgaben und Umlagen gezahlt werden, zu beseitigen. Somit sollen bis 2025 erste marktfähige Anwendungen für Vehicle-to-Home (V2H) bzw. die Nutzung von Strom aus dem Elektroauto für die heimische Energieversorgung und später Vehicle-to-Grid (V2G) ermöglicht werden.

Darüber hinaus betonen die Experten die Notwendigkeit, EU-Regelwerke in nationales Recht umzusetzen und international anwendbare Standards für eine interoperable Markteinführung zu schaffen. *Quelle: DIHK*

» [Handlungsempfehlung](#)

Förderprogramme um. Diese leisten einen wichtigen Beitrag für den Klimaschutz und die Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Neben einer ersten Orientierung über die vielfältigen Programme in den Bereichen Energie und Wirtschaft dient der Förderkompass auch als Anlaufstelle zu

Basisinformationen wie Antragsberechtigungen, Förderhöhen und Kontaktmöglichkeiten.

An wen richtet sich der Förderkompass?

Der Förderkompass richtet sich neben kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) auch an Privatpersonen und Gemeinden. Welche Zielgruppen für welches Förderprogramm antragsberechtigt sind, welche nicht und welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, wird im Förderkompass 2024 unkompliziert für jedes Förderprogramm aufgelistet.

Welche Themen bildet der Förderkompass 2024 ab?

Wie auch schon 2023 stehen im Fokus des diesjährigen Förderkompasses die Förderprogramme der Bereiche Energie und Klimaschutz. Von Gebäudesanierung über Kälte-Klimaanlagen bis hin zu E-Lastenräder und Elektromobilität — die Förderprogramme des BAFA nehmen vor dem Hintergrund des Klimaschutzes eine essenzielle Stellung bei

der Energiewende Deutschlands ein. Hierunter fallen u. a. die Bundesförderung für effiziente Gebäude, die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze, die Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude sowie die Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme.

Eine ebenso große Rolle im diesjährigen Förderkompass nehmen die Programme im Bereich der Wirtschaft ein. Im Vordergrund steht insbesondere die Unterstützung von KMU bei der Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit sowie bei Markterschließungen im In- und Ausland. Hierunter fallen beispielsweise die Programme Innovativer Schiffbau, Unternehmensberatung, INVEST, STARK, die Bundesförderung Aufbauprogramm Wärmepumpe oder die Exportinitiative Energie. *Quelle: [Pressemitteilung BAFA](#)*

» [Förderkompass 2024 herunterladen](#)



BAFA: Kein Förderstopp bei Beratungsprogrammen

Aktuell kommt es bei den Förderprogrammen EBN und EBW zu Verzögerungen bei der Bewilligung und Auszahlung von Fördermitteln.

Der beschlossene Wirtschaftsplan 2024 des KTF gilt. Alle gesetzlichen und alle bisher eingegangenen Verpflichtungen werden erfüllt. Es gibt weder einen Förderstopp, noch werden Programme ausgesetzt. Im Hinblick auf die derzeitige haushaltswirtschaftliche Gesamtlage und die kommenden Haushaltsjahre ist innerhalb des KTF ein wirtschaftlicher und sparsamer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln von besonders hoher Bedeutung. Die allgemeine Zuweisung der Mittel im KTF erfolgt seitens BMF zunächst zeitlich gestaffelt für das erste

Halbjahr. Aufgrund dieser zeitlichen Staffelung bei der Mittelzuweisung kann in Ausnahmefällen die Bewilligung und Auszahlung länger dauern als üblich.

Das BAFA nimmt weiterhin Anträge für die Beratungsförderung entgegen und zahlt Anträge aus, sobald neue Mittel zugewiesen werden. Grundsätzlich gilt: Alle bewilligten Anträge werden auch ausgezahlt.

Wir arbeiten intensiv daran, die Situation zu verbessern. Hierzu sind noch wenige technische Schritte erforderlich. Dann können die bewilligten Förderungen zeitnah ausgezahlt und die bereits eingereichten Anträge zügig beschieden werden. *Quelle: [Pressemitteilung BAFA vom 28.3.2024](#)*



BAFA: »Informationstag Besondere Ausgleichsregelung« und »Energietag« im September 2024

Am 16. September 2024 findet der BAFA Informationstag Besondere Ausgleichsregelung in Frankfurt am Main statt. Teilnehmende können zwischen einer Präsenzteilnahme vor Ort oder einer Teilnahme an der Onlinekonferenz wählen.

Die Veranstaltung richtet sich primär an Vertreter eines stromkostenintensiven Unternehmens und soll zu einzelnen Themenbereichen aus der Besonderen Ausgleichsregelung aktuelle praxisrelevante Fragestellungen behandeln. Sie bietet aber auch Raum für Wirtschaftsprüfer, Verbandsvertreter sowie alle übrigen Interessierten, um sich über die aktuellen Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten.

In den Pausen besteht die Möglichkeit, sich direkt bei den BAFA-Mitarbeitenden vor Ort zu informieren. *Quelle:* [Pressemitteilung BAFA](#)

Am 17. September 2024 findet der BAFA Energietag in Frankfurt am Main statt. Teilnehmende können zwischen einer Präsenzteilnahme vor Ort oder einer Teilnahme an der Onlinekonferenz wählen.

Neben einem kompakten Überblick über die Förderprogramme des BAFA in dem Bereich Energie wird über aktuelle Vorgaben des Energieeffizienzgesetzes informiert. In Fachforen werden die neuesten Entwicklungen und Herausforderungen in den Bereichen Gebäude, Industrie und Wärme dargestellt und diskutiert. Darüber hinaus erwarten Sie vor Ort Informationsstände zu den einzelnen Förderprogrammen des BAFA. *Quelle:* [Pressemitteilung BAFA](#)



Neue DGUV Publikationen

Folgende DGUV Publikation(en) ist/sind neu:

- [DGUV Information 205-041](#) »Brandschutz beim Umgang mit Lithium-Ionen-Batterien«
- [BG RCI A008](#) »persönliche Schutzausrüstung«
- [FBGIB-007](#) »Präventionskultur anschlussfähig fördern und nachhaltig etablieren«



Arbeitsschutz-Kommunikation in KMU

In kleinen und mittelständischen Betrieben kümmern Führungskräfte sich um viele Dinge – Abläufe koordinieren, Aufträge einholen, Bürokratie bewältigen. Arbeitsschutz ist dann ein Aspekt von vielen und im Alltag häufig nur am Rande Gesprächsthema. Eine regelmäßige und klare Kommunikation zu Sicherheitsthemen ist jedoch ein wichtiger Baustein für den Unternehmenserfolg. Sie ist entscheidend dafür, dass alle Beschäftigten nach Feierabend gesund nach Hause gehen können.

Deshalb ist es wichtig, dass Führungskräfte Sicherheits- sowie Gesundheitsaspekte immer wieder ansprechen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Arbeitsschutz erinnern und klar machen, was sie in puncto Sicherheit von jedem Einzelnen erwarten.

Was formell klingt, kann ganz einfach und quasi nebenbei passieren: Indem Chefs ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Betreten einer Baustelle daran erinnern, ihre Schutzausrüstung in Form von Handschuhen, Helmen oder Schutzbrillen anzulegen. Sie ermuntern, Beinaheunfälle

und Sicherheitsrisiken zu melden – und dann konstruktiv mit Fehlern oder Missständen umgehen. Nicht zuletzt spielt die Vorbildfunktion von Chefinnen und Chefs gerade in kleinen Betrieben, wo alle Beschäftigten sich regelmäßig sehen, eine wichtige Rolle: Wenn Führungskräfte nicht mit gutem Beispiel vorangehen und auf Sicherheit und Gesundheit achten, wird auch ihr Team Arbeitsschutz für verzichtbar halten.

Auch in der Kommunikation nach außen, also im Austausch mit Fremdfirmen, Kundinnen und Kunden muss immer klar sein: safety first. Will ein Kunde etwa aus Kostengründen auf branchenübliche Sicherheitsstandards verzichten, gilt es, klare Kante zu zeigen – und im Zweifel die Arbeit einzustellen oder einen Auftrag abzulehnen.

Ganz schön anspruchsvoll. Deshalb gibt die [Podcast-Folge 26](#) von »Ganz sicher« Tipps dazu, was Führungskräfte in KMU konkret tun können, damit reden wirklich hilft – und nach Feierabend alle gesund nach Hause kommen. *Quelle:* [Pressemitteilung BE ETEM \(geändert\)](#)

Ab 55plus – achtlos stillgelegt?

Die Generation Babyboomer geht in Rente – eine Herausforderung für viele Unternehmen in Zeiten des Fachkräftemangels. Was müssen sie tun, damit ältere Beschäftigte sich wohlfühlen und im Unternehmen bleiben? Die Unternehmensberaterin Anne Brüne und André Schleiter von der Bertelsmann Stiftung im Gespräch über einen wichtigen Aspekt der sozialen Nachhaltigkeit.

Das Wichtigste im Überblick

- Die demografische Entwicklung beeinflusst die Unternehmen. Sie sollten sich viel intensiver mit der Altersstruktur ihrer Beschäftigten beschäftigen und darauf reagieren.

- Unternehmen mit vorrangig älteren Beschäftigten sind stark, wenn der unmittelbare Zusammenhalt im Team gut unterstützt und gefördert wird.
- Je länger die Beschäftigten im Unternehmen bleiben, je älter sie werden, desto höher ist die Bindung. Das verkennen viele Unternehmen.
- Viele Ältere wollen weiterarbeiten. Allein von den 80.000 Menschen, die aktuell monatlich in Rente gehen, könnte man vermutlich 10 bis 15 Prozent im Arbeitsprozess halten. *Quelle: BGHW*

Lesen Sie auch den Beitrag unter Top eins »Altersgemischte Teams - Alle Stärken nutzen«

Online: Rechte und Pflichten sowie Haftungsrisiken einer beauftragten Person im Umweltbereich

In dieser kostenlosen Online-Veranstaltung erhalten Sie einen Überblick speziell auf Industrie, Handel und Gewerbe ausgerichtet und bietet Ihnen wertvolle Einblicke für eine nachhaltige und gesetzeskonforme Unternehmensführung.

Sie erlernen, welche verschiedenen beauftragten Personen es gibt und wann Unternehmen rechtlich verpflichtet sind, einen oder mehrere Beauftragte für die speziellen Themen zu bestellen.

Sie sind schon Beauftragter oder wollen es werden? Dann erhalten Sie zudem einen Überblick über die Rechte und

Pflichten, die Sie mit dieser verantwortungsvollen Position eingegangen sind. Zudem erfahren Sie, welche Haftungsrisiken Sie eingehen, bei den Entscheidungen, die Sie als Beauftragter treffen müssen und wie häufig Sie zu einer Weiterbildung verpflichtet sind.

Besonderer Schwerpunkt wird auf die auf die Rollen des Abfallbeauftragten, Brandschutzbeauftragten und Immissionsschutzbeauftragten gesetzt werden.

» [Anmeldung](#) für den 20. Juni 2024, 13:30 bis 15:30 Uhr.

Checkliste für die Instandhaltung, Montage und Demontage von Industrietoren

Sorgfältig zu arbeiten und auf Sicherheit zu achten ist bei der Montage, Demontage und Instandhaltung von Industrietoren immens wichtig, auch weil es oft um Arbeiten in der Höhe geht. Die BGHM bietet mit einer neuen Checkliste eine übersichtliche Ergänzung für die Gefährdungsbeurteilung und einen zuverlässigen Risikocheck für Beschäftigte, bevor sie mit den Arbeiten beginnen.

Bei Arbeiten an Industrietoren, wie etwa an Sektional- oder Rolltoren, kommt es immer wieder zu Unfällen. Ein Unfallschwerpunkt sind Abstürze von Beschäftigten. Sie sind häufig darauf zurückzuführen, dass auf Steh- und Anlegeleitern Arbeiten mit zu großem Kraftaufwand oder zu hoher Standhöhe durchgeführt werden.

Je größer und schwerer die Tore sind, desto wichtiger sind eine gute Vorbereitung und eine klare Abstimmung der Tätigkeiten zwischen allen Beteiligten. Unfälle, die sich bei Verrichtungen speziell an der Torsionsfeder ereignen, etwa beim Austausch, beim Spannen oder Nachspannen, haben häufig Hand- und Oberkörperverletzungen zur Folge. Weitere Unfallrisiken sind eine mangelnde Arbeitsorganisation und eine unzureichende Arbeitsplanung.

Die neue [Checkliste »Ortsbezogene Gefährdungsbeurteilung für Montage, Demontage und Instandhaltung von Industrietoren«](#) der BGHM kann bei der Vorbereitung und Planung helfen und ergänzt die Gefährdungsbeurteilung im Betrieb. Letztere sollte zusätzlich immer ortsbezogen

angepasst werden, da die örtlichen Gegebenheiten variieren. Die Checkliste kann außerdem als Risikocheck unmittelbar vor Ausführung der Arbeiten als sogenannte Last Minute Risk Analysis verwendet werden.

Damit Beschäftigte Tore sicher montieren oder demontieren können, müssen die örtlichen und baulichen Gegebenheiten bekannt sein. Sie werden in der Checkliste abgefragt und dokumentiert. Auf dieser Basis kann die Montage beziehungsweise Demontage mit den geeigneten Arbeitsmitteln und Werkzeugen zielgerichtet geplant werden. Absprachen mit dem Auftraggeber oder der Auftraggeberin und die Koordination der Arbeiten vor Ort werden ebenfalls erleichtert. Die Checkliste bietet außerdem einen Überblick über erforderliche Schutzmaßnahmen, wie etwa die Absperrung des Arbeitsbereiches oder die Änderung von Arbeitsabläufen für die Dauer der Bauarbeiten.

Abstürze von Nutzfahrzeugen vermeiden

Durch Stürze vom Fahrzeug kommt es immer wieder zu schweren Unfällen. Allein im Jahr 2021 erlitten laut BG Verkehr bundesweit 5.567 Beschäftigte einen Absturzunfall im Bereich Lagerung/Be- und Entladen. Die Folgen sind schwere Verletzungen – bei Stürzen auf den Kopf besteht sogar Lebensgefahr. Mit technischen, organisatorischen und persönlichen Maßnahmen können Betriebe die Risiken für ihre Beschäftigten deutlich senken. Quelle: [Arbeit & Gesundheit](#) (gekürzt)

Im Artikel geht es um

- Abstürze vermeiden: So viel wie möglich vom Boden aus arbeiten.

Klimawandel: Mehr Allergien, mehr Insektenstiche

Ein Grund für die Zunahme von Allergien ist der Klimawandel, denn dieser »beeinflusst Auftreten, Häufigkeit und Schwere allergischer Erkrankungen«, heißt es im »Sachstandsbericht Klimawandel und Gesundheit« des Robert Koch-Instituts (RKI). Schon jetzt hätten allergische Erkrankungen ein »epidemisches Ausmaß« erreicht, sagt Prof. Dr. Monika Raulf, Abteilungsleiterin des Kompetenz-Zentrums Allergologie/Immunologie am Institut für Prävention und Arbeitsmedizin der DGUV, Institut der Ruhr-Universität Bochum (IPA).

Für Beschäftigte kann sie eine Gedankenstütze sein, zum Beispiel wenn es um folgende Aspekte geht:

- die Klärung der Tragfähigkeit des Bauwerks, die Auswahl der Befestigungselemente sowie die Vorgaben durch den Torhersteller,
- die Berücksichtigung der Gewichte der Torelemente und damit verbunden die Auswahl geeigneter Arbeitsmittel zum Heben und Positionieren,
- die notwendige Arbeitshöhe und die zur Verfügung stehenden Arbeitsmittel wie etwa Hubarbeitsbühnen,
- Arbeiten an elektrischen Anlagen.

Die Checkliste steht als [Worddokument](#) zum Herunterladen und Ausfüllen zur Verfügung. Quelle: [Pressemitteilung der BGHM](#)

- Aufstiege über Stufen und Sprossen sicher halten
- Richtig ein- und aussteigen:
 1. An drei Punkten abstützen
Mit beiden Händen gut an Haltegriffen festhalten. Dazu müssen die Hände frei sein.
 2. Vorwärts einsteigen, Rückwärts aussteige
Niemals herspringen und nicht über Reifen, Felgen oder Radnaben ein- und aussteigen!
 3. Festes Schuhwerk
Großflächig auf die Aufstiege treten, nicht nur mit der Fußspitze.
- Technische Maßnahmen haben Vorrang
- Persönliche Schutzausrüstung als letzte Maßnahme

Verschlimmern oder verändern sich bekannte Symptome oder treten sie zum ersten Mal auf, ist schnelles Handeln gefragt, denn: »Werden allergische Symptome nicht richtig erkannt und behandelt, können sie zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen bis hin zu Personalausfällen führen«, sagt Raulf. Arbeitgebende müssen diese neuen oder veränderten Risiken in der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigen und entsprechende Schutzmaßnahmen ableiten.

Meist werden Führungskräfte mit dieser Aufgabe betraut und sollten daher zum Thema weitergebildet werden. Raulf rät außerdem, Allergikerinnen und Allergiker auch unabhängig vom Arbeitsplatz zu Schutz- und Behandlungsmöglichkeiten zu informieren. Hier kann der betriebsärztliche Dienst unterstützen.

Die klimabedingten längeren Wärmeperioden haben aber noch andere Folgen. »So gehören beispielsweise Zecken, die wärmere Lufttemperaturen bevorzugen, ebenfalls zu den Profiteuren des Klimawandels«, erläutert Raulf. »Zecken übertragen nicht nur Borreliose und Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME), sondern können auch Sensibilisierungen induzieren.« Durch den Zeckenstich übertragene

Stoffe können also Allergien auslösen. Ebenso werden neue Mückenarten in Deutschland heimisch, etwa die Asiatische Tigermücke. Sie kann Chikungunya- und Zika-Viren übertragen. Zikavirus-Infektionen können laut RKI bei Schwangeren zu Fehlbildungen beim Fötus führen – und mit dem Chikungunya-Fieber können starke, teils Monate anhaltende Muskel- und Gliederschmerzen einhergehen, heißt es beim Umweltbundesamt. *Quelle: [Top Eins](#) (gekürzt)*

Im Beitrag finden Sie auch eine Checkliste:

- Wer ist gefährdet?
- Welche Maßnahmen schützen?
- Schutz vor Allergien nach dem STOP-Prinzip



Umfrage: Ergonomie im Homeoffice

Auf dem Portal Arbeit & Gesundheit läuft gerade eine [Umfrage zur Ergonomie im Homeoffice](#). Sie ist dafür gedacht,

dass Personen, die im Homeoffice arbeiten, ihre Einschätzung geben, wie sie die Bedingungen empfinden.



Ausfahrten von Grundstücken

Raus aus dem Gebäude, ab ins Auto und los geht's! Wenn Beschäftigte eilig den Nachhauseweg am Feierabend oder die nächste Dienstfahrt zur Kundin oder zum Geschäftspartner antreten, sind sie gedanklich vielleicht nicht immer ganz bei der Sache. Dabei ist auf Dienst- und Arbeitswegen schon auf den ersten Metern absolute Konzentration gefragt, nämlich dann, wenn Beschäftigte aus dem Grundstück des Unternehmens herausfahren und in die Straße einbiegen wollen.

Leicht kommt es hierbei zu Zusammenstößen mit anderen Verkehrsteilnehmenden. Der Grund: Herausfahrende und einbiegende Fahrzeuge müssen meist mehrere Verkehrswege kreuzen, nämlich Fuß- und Radweg sowie oft zusätzlich noch einen Fahrstreifen. Gleichzeitig schränken abgestellte Fahrzeuge, Begrünung und umliegende Gebäude die Sicht stark ein. Dies führt zu sehr unübersichtlichen Situationen. Schnell kann es passieren, dass die Person im Pkw eine Fußgängerin oder einen Radfahrer nicht bemerkt.

Aufgrund der hohen Unfallgefahr sollte niemand Grundstücksausfahrten unterschätzen, ob aus der heimischen Garage oder vom Parkplatz des Betriebsgeländes. Die gute Nachricht: Sowohl diejenigen, die aus einem Grundstück

herausfahren, als auch Verkehrsteilnehmende, die an Ausfahrten vorbeifahren, können einiges tun, um das Unfallrisiko zu senken.

Grundsätzlich sollten alle Verkehrsteilnehmenden an Ausfahrten vorsichtig und langsam fahren oder gehen. Allerdings tragen Personen, die aus einer Ausfahrt kommen, eine besondere Verantwortung. Laut § 10 der Straßenverkehrsordnung (StVO) sind sie verpflichtet, »sich dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer« ausgeschlossen ist. Der Querverkehr hat Vorrang, ob zu Fuß, im Auto oder auf dem Rad. Wenn eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann – so heißt es im selben Paragraphen –, müssen sich zum Beispiel Fahrerinnen und Fahrer von Pkw oder Lkw durch andere einweisen lassen. Außerdem müssen sie die Absicht auszufahren rechtzeitig und deutlich ankündigen. Dafür muss der Blinker verwendet werden.

Die Unfallverhütung ist letztendlich jedoch eine Aufgabe aller Verkehrsteilnehmenden. Dafür ist an Ausfahrten rücksichtsvolles und vorausschauendes Verhalten unabdingbar. Damit das gelingt, kann auch ein Perspektivwechsel helfen. Dafür genügt es schon, kurz innezuhalten und eine

Situation aus der Sicht der jeweils anderen Person zu erfassen, um ihr Handeln nachvollziehen und vielleicht sogar voraussehen zu können. Eigenheiten wie Geschwindigkeit, Fahrverhalten und Sichtfeld anderer werden durch den

Perspektivwechsel stärker bewusst. Das eigene Tun kann dann an das Verhalten der anderen besser angepasst werden, was zu mehr Rücksicht im Straßenverkehr führt.

Quelle: [Arbeit & Gesundheit](#) (gekürzt)



Öffnen sich automatisierte Brandschutztüren nach einer Branddetektion noch selbstständig?

Frage

Können automatisierte Brandschutztüren auch nach einer Branddetektion noch selbstständig öffnen – damit auch Menschen hindurchkommen, die sie nicht selbst öffnen können, etwa aufgrund einer Muskelschwäche?

Antwort

Automatisierte Türen, die sich mithilfe von Sensoren öffnen, dürfen nach einer Branddetektion – also nachdem ein Brand festgestellt wurde, zum Beispiel durch einen Rauchwarnmelder – nicht mehr selbstständig öffnen. Zu groß wäre die Gefahr einer Fehlsteuerung. Etwa weil die

Sensoren auf Rauchentwicklung reagieren, die Tür öffnen und der Rauch sich überall verteilt.

Nur kraftbetätigte Türen, die sich beispielsweise mit einem Knopf öffnen lassen, können bei entsprechender technischer Ausstattung nach einer Branddetektion weiter betrieben werden. Dazu braucht es eine fachliche Beratung. Zudem muss eine vorhabenbezogene Bauartgenehmigung beantragt werden. Bei Fragen zum Thema wenden Sie sich gerne an das [Sachgebiet Barrierefreie Arbeitsgestaltung der DGUV](#). Quelle: [Gert Liebetanz Stellv. Leiter Sachgebiet Barrierefreie Arbeitsgestaltung der DGUV auf Arbeit & Gesundheit](#)